

Vollmacht

mit welcher ich (wir) den Rechtsanwälten

Dr. Erik R. Kroker, LL.M.
Dr. Simon Tonini
Dr. Fabian Höss
Mag. Harald Lajlar

6020 Innsbruck • Sillgasse 12/IV

Tel. Nr.: 0512/58 30 74

Fax Nr.: 0512/58 30 74-18

office@kanzlei-tirol.at

1. allgemeine, uneingeschränkte Vollmacht erteile(n) und ihn (sie) ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen vorfallenden Rechts- sowie sonstigen Angelegenheiten sowohl vor Gericht und anderen Behörden als auch außerbehördlich im In- und Ausland zu vertreten, Anträge zu stellen, Klagen einzubringen, Forderungen in Insolvenzverfahren anzumelden, einzuschränken und zurückzuziehen, Zustellungen von Klagen und was immer für anderen behördlichen Schriftstücken und Bescheiden entgegenzunehmen, Vergleiche jeder Art zu schließen, grundbücherliche Einverleibungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Auflassungen zu erteilen und entgegenzunehmen, Grundbuchsgesuche als Vertreter gemäß § 77 Abs 1 und Abs 2 GBG, auch solche um Anmerkung der Rangordnung, zu unterfertigen und einzubringen, Anmeldungen im Firmenbuch und in allen sonstigen öffentlichen Registern durchzuführen, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern oder aufzugeben, zu belasten, entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben und zu übernehmen, Darlehens- und Kreditgeschäfte abzuschließen, Bürgschaftserklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen, in Verlassenschaftsverfahren für mich (uns) die bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärung abzugeben, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen oder abzuschlagen, Verfahren über das Erbrecht zu führen, eidesstattliche Vermögensbekenntnisse zu erstatten, Gesellschaftsverträge zu errichten oder abzuändern, mich (uns) betreffende medizinische Auskünfte einzuholen und entgegenzunehmen, Informationen über auf mich lautende Bankkonten und Versicherungen einzuholen und entgegenzunehmen und sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu vergleichen und Schiedsrichter zu wählen.

2. Prozess- und Verfahrensvollmacht gemäß §§ 30, 31 ZPO, § 77 (1) u. (2) GBG, § 10 AVG

3. Strafvollmacht als Verteidiger und Machthaber gemäß § 455 StPO und ihn ermächtigen, alle gemäß den Verfahrensvorschriften notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen in dieser Strafsache zu treffen.

Der Machthaber ist berechtigt, **Geld und Geldeswert** für mich (uns) entgegenzunehmen, im Verhinderungsfalle die Vollmacht auf einen anderen Bevollmächtigten nach seiner eigenen Wahl im gleichen oder eingeschränkten Umfang zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen und überhaupt alles vorzukehren, was in meinen (unseren) Angelegenheiten nach seiner Einsicht nötig und nützlich erachtet wird.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vollmachtsverhältnis wird der Gerichtsstand Innsbruck vereinbart. Ausdrücklich wird die Anwendbarkeit der Autonomen Honorar-Richtlinien (AHR) sowie als Erfüllungsort Innsbruck vereinbart. Die Haftung des (der) Bevollmächtigten ist mit dem Betrag von insgesamt € 650.000,00 beschränkt, unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle, der Anzahl der Vertreter und ungeachtet aus welchem Titel eine Forderung erhoben wird.

....., am

Unterschrift